

Belehrung im Rahmen der Beantragung von Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe

- Die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe befreit nur von der Zahlung der Kosten des eigenen Rechtsanwalts und der Gerichtskosten, sie schützt aber nicht vor späteren Kostenforderungen des Gegners, wenn der Prozess ganz oder teilweise verloren geht. Die Kosten des gegnerischen Rechtsanwalts werden nicht übernommen.
- Die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe kann zudem nur eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren sein. Wenn sich Ihre Einkommens- und/ oder Vermögensverhältnisse ändern, kann die Bewilligung abgeändert werden.

Die Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe kann vom Gericht widerrufen oder abgeändert werden, wenn sich die Unrichtigkeit der Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellen sollte. Die Überprüfung der Angaben erfolgt auf jeden Fall jährlich bis zum Ablauf von 48 Monaten nach Bewilligung. Das Gericht kann auch die Nachzahlung der Kosten bei Veränderung der finanziellen Verhältnisse anordnen.

- Es ist möglich, dass das Gericht die Zahlung der Verfahrenskosten in Raten verlangt.
- Das Gericht kann auch nur teilweise Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligen und die insoweit nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile sind von Ihnen zu tragen.
Regelmäßig werden die Kosten für Fahrten zu Gerichten in anderen Orten als dem Kanzleisitz nicht übernommen und sind von Ihnen zu tragen. Die Höhe der Kosten bestimmt sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
- Bei Ablehnung des Antrags auf Gewährung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe sind die Kosten der Antragstellung von Ihnen zu tragen.
- Die Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe bezieht sich nicht auf die Einlegung etwa erforderlich werdender Rechtsmittel (sofortige Beschwerde gegen Ablehnung der Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe).
- **Ich verpflichte mich, in den 48 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung oder sonstiger Beendigung des Verfahrens einen Wohnungswechsel unverzüglich der Rechtsanwältin und dem Gericht anzuzeigen.**

Ein Exemplar der Erklärung wurde ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift